



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 25. August 2021

Objektkredit für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Nidwalden. Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an ihrer Sitzung vom 25. August 2021 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli-ger sowie Andreas Scheuber, Direktionssekretär Gesundheits- und Sozialdirektion, den Objektkredit für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Nidwalden beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Seit mehreren Jahren sind die sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und die Fremdplatzierungen Gegenstand von politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatten in der Schweiz. Die Massnahmen wurden oft gegen den Willen der Betroffenen angeordnet, ohne dass diesen ein Rechtsmittel zugestanden wurde. Viele Betroffene leiden heute noch unter der erfahrenen Ungerechtigkeit und unter der oft schlechten Behandlung in Heimen, Anstalten oder fremden Familien. Das 2017 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 bezweckt die Anerkennung und Wiedergutmachung des Unrechts, das den Opfern widerfahren ist. Es sind eindeutige Hinweise vorhanden, dass es auch in Nidwalden bei fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vermehrt zu Missbrauch und Gewalt gekommen ist. Zusammen mit den Politischen Gemeinden und den Landeskirchen will der Regierungsrat die Geschehnisse vor 1981 ebenfalls aufarbeiten lassen und so ein Zeichen der Erinnerung setzen. Als Resultat daraus ist eine Publikation geplant.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission FGS begrüsst das Projekt sehr und betont die Wichtigkeit der Aufarbeitung dieser Thematik. Dieser Teil der Vergangenheit soll nicht in Vergessenheit geraten und sich nie wiederholen.

Einzig Anlass zur Diskussion gab die Frage, ob die Landeskirchen die Fr. 50'000.00 noch sprechen werden. Davon geht die Kommission jedoch grundsätzlich aus. Falls nicht, so wurde der Kommission versichert, übernimmt der Kanton diesen Betrag.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 10 : 0 Stimmen (bei keiner Enthaltung), auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über einen Objektkredit von Fr. 360'000.00 für die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in Nidwalden zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS

Ruedi Waser
Präsident

Mlaw Melanie Rogger
Kommissionssekretärin